

Allgemeine Förderrichtlinien für Angebote in den Frühen Hilfen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

1. Einleitung

Alle Kinder haben ein Recht auf gesundes und gewaltfreies Aufwachsen. Säuglinge und Kleinkinder sind besonders verletzlich und damit schutzbedürftig. Daher ist es wichtig, die ersten Lebensmonate und -jahre im Blick zu haben. Diese sind von herausragender Bedeutung für die gesamte weitere Entwicklung des Kindes. Die meisten Kinder wachsen in behüteten und liebevollen Verhältnissen auf. Für Kinder, die in belastenden Lebensumständen aufwachsen, sind Frühe Hilfen eine Möglichkeit, um Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit präventiv wirksam zu werden und Vernachlässigung sowie Misshandlung vorzubeugen. (vergl. Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2017).

Der Gesetzgeber hat zur Umsetzung dieser Ziele in § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) festgelegt, dass ab 2018 über die Bundesstiftung Frühe Hilfen ein auf Dauer angelegter Fonds zur Sicherung der Frühen Hilfen eingerichtet wird.

2. Ziele Früher Hilfen

Frühe Hilfen sind lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung leisten Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern und fördern damit die Entwicklung von Kindern. Sie tragen maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. (vergl. Begriffsbestimmung NZFH, 2010)

3. Netzwerk „Willkommen im Leben“ in Marzahn-Hellersdorf

Im bezirklichen Netzwerkverbund „Willkommen im Leben in Marzahn-Hellersdorf“ werden Kooperation und Vernetzung von Institutionen, Gremien und Angeboten aus den Bereichen Schwangerschafts- und Familienberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste des Bezirkes gebündelt und abgestimmt. Ziel ist es, Belastungen von Familien frühzeitig zu erkennen und passende Unterstützungsangebote bereit-zustellen. Im Mittelpunkt steht die weitere Qualitätsentwicklung in der intersektoralen Zusammen-arbeit zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und der OE QPK (Qualitäts-entwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes). Gemeinsam mit den Netzwerkpartnerinnen und -partnern werden aktuelle spezifische Bedarfe identifiziert, Handlungserfordernisse beraten sowie Schwerpunkte abgestimmt.

4. Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für Frühe Hilfen ist das Bundeskinderschutzgesetz, insbesondere das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Im § 1 KKG ist die verbindliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitswesen festgelegt.

Das Berliner Gesundheitsdienstgesetz (GDG) schreibt in § 1 Abs.2 Nr.2 Prävention, Gesundheits-förderung, Gesundheitshilfe und Schutz der Gesundheit für Kinder und Jugendliche vor.¹ Auch im Berliner Kinderschutzgesetz (§ 8) werden frühe und rechtzeitige Hilfen und Leistungen festgelegt.

¹ Siehe Berliner Gesundheitsdienst-Gesetz § 7 Gesundheitsförderung und Prävention

5. Inhaltliche Förderschwerpunkte

Angebote der Frühen Hilfen sind fest in bestehende bezirkliche Angebotsstrukturen, insbesondere der Familienbildung/Familienförderung eingebunden, ergänzen und erweitern diese.

Im Mittelpunkt stehen dabei:

- **Förderung einer sicheren Eltern-Kind-Bindung.**
- Frühzeitige Vermittlung von **Wissen zur kindlichen Entwicklung** ab der Schwangerschaft
- Frühzeitige Bereitstellung und Vermittlung von umfassenden **Informationen und Angeboten zur präventiven Unterstützung junger Familien**
- **Förderung von Beziehungskompetenzen** (besonders von elterlicher Feinfühligkeit, Achtsamkeit und Reflexion eigener Bindungserfahrungen)
- **Förderung von elterlichen Erziehungskompetenzen** sowie Auseinandersetzung mit eigenen Wert- und Erziehungsvorstellungen
- Unterstützung und **Förderung des Selbsthilfepotentials der Eltern**
- Frühzeitige und nachhaltige **Verbesserung der Entwicklung der Kinder** im emotionalen, geistigen und körperlich- motorischen Bereich

- **Förderung von gesunder Ernährung und Gesundheitsschutz**
- Frühzeitiges **Erkennen und Einschätzen von Fehlentwicklungen** für Kinder
- Sicherstellung der **Frühförderung durch Tagesbetreuung** von Kindern
- **Sicherung des Kindeswohls** auf Grundlage des § 8a

6. Folgende Qualitätskriterien sind als Fördervoraussetzung akzeptiert:

Die Angebote

- sind **niedrigschwellig** (offen und einfach) und bieten einen zeitnahen Zugang.
- sind **freiwillig** für Eltern und können auf eigenen Wunsch in Anspruch genommen werden.
- wirken **frühzeitig, präventiv** und stehen **allen Eltern** zur Verfügung.
- orientieren sich an den **Bedarfen der Familien** und unterstützen insbesondere psychosozial belasteten Familien.
- setzen an den **Ressourcen der Familien** an und aktivieren ihre Elternverantwortung.
- fördern die **Mitwirkung und Beteiligung der Familien** und stärken ihre Selbsthilfepotentiale.
- sind geprägt von einer **wertschätzenden, vorurteilsfreien** und auf Vertrauen basierenden **Grundhaltung der Fachkräfte** in der Arbeit mit den Familien.
- sind im **primär und sekundär präventiven Bereich** verortet.
- **schließen Versorgungslücken** im kommunalen Angebotsspektrum und entwickeln ggf. spezifische Angebote.
- sichern die **Teilhabe an frühzeitigen Bildungsprozessen** z.B. in Kita's
- sind dem **Diversity-Konzept** verpflichtet. Das beinhaltet sowohl die Öffnung vorhandener Angebote als auch die Schaffung von speziellen Angeboten und Zugangsmöglichkeiten.

7. Angebotsspektrum der Frühen Hilfen

Zum **Angebotsspektrum** der Frühen Hilfen gehören:

- Frühzeitige und präventive Angebote zur Unterstützung von Elternschaft beginnend in der Schwangerschaft
- ergänzende Angebote für Eltern in belasteten Lebenslagen
- (aufsuchende) Angebote der Beratung für Familien insbesondere nach der Geburt
- Angebote für minderjährige (werdende) Mütter und Väter
- Angebote für Alleinerziehende in schwierigen Lebenslagen
- Angebote zur Stärkung von Vätern

8. Fördervoraussetzungen

1. Das Angebot hat nicht vor dem 1. 1. 2012 bestanden und ist ein neues zusätzliches Angebot. Die **Voraussetzung der Zusätzlichkeit** ist insbesondere dann erfüllt, wenn ein Nachweis über die Schaffung eines neuen Angebotes oder die Ergänzung eines bestehenden Angebotes durch zusätzliche Leistungen und zusätzliche personelle Ressourcen erfolgt.
2. Die **Bedarfslage für die Zielgruppe** ist konkret zu benennen.
3. Der Träger/Anbieter verfügt über umfassende Kenntnisse der Bedingungen in der Region / im Bezirk (Bedarfslage und Kenntnis zur sozialen Infrastruktur, Vernetzung in der Region), Nachweis der Einbindung in die öffentliche und freie Jugendhilfe.)
4. Die **Projektleitung** ist qualifiziert und verfügt über ausreichende fachliche Kompetenzen und Erfahrungen in der Förderung von (werdenden) Eltern ab Schwangerschaft und Familien / Eltern von Kindern unter 3 Jahren (z.B. Bindungsförderung; spezielle Kenntnisse im Umgang mit Säuglingen, und Verfahren im Kinderschutz.
5. Die/der Kursleiter/in des Angebotes arbeitet verbindlich im bezirklichen **Netzwerkverbund „Willkommen im Leben“ mit**, bringt Erfahrungen aus der Arbeit mit Eltern ein und vernetzt sich mit weiteren Fachkräften der Frühen Hilfen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen.

9. Förderfähigkeit

Förderfähig sind Projekte aus den Bereichen der öffentlichen und freien Jugendhilfe, des Gesundheitswesens sowie Einrichtungen der Frühförderung (§ 3 Absatz 2 KKG).

1. Förderfähig sind **Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen**. Gefördert werden insbesondere Sach- und Personalkosten für den Einsatz und die Qualifikation/Fortbildung von Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren in den Koordinierungsstellen, Maßnahmen zur Dokumentation und Evaluation von Netzwerkprozessen, die Förderung der interdisziplinär ausgerichteten Arbeit von Netzwerkpartnern in Form von Netzwerktreffen und Qualifizierungsangeboten, Maßnahmen zur unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit.
2. Förderfähig ist der **Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)**, die dem Kompetenzprofil entsprechen: Sach- und Personalkosten für den Einsatz von Familienhebammen/FGKiKP, die Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung und Supervision, Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie der Dokumentation des Einsatzes in den Familien.
3. Förderfähig sind **Angebote für Familien**, die dem aktuellen Bedarf der Zielgruppe entsprechen und die durch das Leistungsspektrum im §16 SGB VIII nicht abgedeckt werden. Ebenfalls sind erfolgreiche **modellhafte Ansätze**, die als Regelangebot ausgebaut werden können, förderfähig.
4. Förderfähig sind **Angebote von Freiwilligen** zur Entlastung von Familien. Projekte mit Freiwilligen/Ehrenamtlichen im Kontext Früher Hilfen sind:
 - in ein für Frühe Hilfen zuständiges Netzwerk eingebunden
 - erhalten hauptamtliche Fachbegleitung
 - begleiten Familien alltagspraktisch und entlasten sie
 - fördern die Erweiterung ihrer sozialen und familiären NetzwerkeGefördert werden können insbesondere Sach- und Personalkosten für Maßnahmen zur Qualitätssicherung für den Einsatz von Ehrenamtlichen, Koordination und Fachbegleitung der Ehrenamtlichen durch hauptamtliche Fachkräfte; Schulungen und Qualifizierungen von Koordinatoren und Koordinatorinnen und Ehrenamtlichen, Fahrtkosten für Ehrenamtliche sowie Erstattungen von Aufwendungen für die Teilnahme der Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie der Ehrenamtlichen an der Netzwerkarbeit.

Bewerbungen für neue Projekte bzw. zur Weiterführung von bewährten Projekten sind bis zum **31. Oktober des Jahres** einzureichen. (Siehe jährliche Ausschreibung zur Förderung von Projekten im Bereich Frühe Hilfen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf)

10. Wirksamkeit und Qualitätssicherung

Im Rahmen der Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit sind statistische Daten zu erheben und eine Evaluation mit der Zielgruppe durchzuführen. Schlussfolgerungen und Entwicklungsperspektiven sind darzustellen. Im jährlichen Sachbericht werden die Wirksamkeit des Angebotes und die Mittelverwendung dargestellt.

Für die Projektleitung ist die regelmäßige Weiterbildung und die Teilnahme an Fachaustauschen insbesondere im Netzwerk „Willkommen im Leben“ zu sichern.

Die Angebote werden im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit des Trägers** der Zielgruppe regelmäßig bekannt gemacht.

In allen Veröffentlichungen wie z.B. Flyer ist das **Logo des Netzwerkverbundes „Willkommen im Leben in Marzahn-Hellersdorf“** und das **Logo der Bundesstiftung** zu verwenden. Dabei ist auf die Mitgliedschaft im bezirklichen Netzwerkverbund „Willkommen im Leben in Marzahn-Hellersdorf“ zu verweisen.

11. Entscheidungen zur Mittelvergabe

Die Begleit-AG Frühe Hilfen ist für die fachliche Einschätzung von Projektanträgen bzw. Konzepten zur Förderung im Rahmen der Frühen Hilfen zuständig. Entscheidungsgremium für die Projektförderung ist die bezirkliche Steuerungsgruppe Frühe Hilfen.

Erfolgreiche Angebote, die dem Bedarf der Zielgruppe entsprechen und gut angenommen werden, können Folgefinanzierungen erhalten.

Das geförderte Angebot ist **zeitlich auf ein Haushaltsjahr begrenzt**.

Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Wenn geförderte Maßnahmen nicht den festgelegten Zielen und Qualitätskriterien entsprechen, muss eine Rückzahlung der Mittel erfolgen.

Eine Rückzahlung erfolgt auch dann, wenn die Mittel nicht innerhalb des Förderzeitraums verbraucht werden/wurden. Diese ist der Netzwerkkoordinatorin **rechtzeitig bis zum 31.10. des Haushaltsjahres** bekanntzugeben.

Berlin, den 11.9.2018